



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

9. Sitzung (öffentlich)

7. Februar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.20 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/400 und 13/620 (1. Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 13/302 und 13/303 (Erläuterungsbände)

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses
- Einzelberatung zu Kapiteln des Einzelplans 15, Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

1

Minister Harald Schartau (MASQT), MD Schäffer (MASQT) und MR Kolenbrander (MASQT) beantworteten Fragen aus dem Ausschuss. - Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgt am 7. März 2001. Diesbezügliche Anträge sollen bis spätestens 6. März 2001, 15 Uhr eingereicht werden.

2 Arbeitsmarktpolitik für NRW mittelstandsfreundlich gestalten - Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung senken

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/368

- Bericht des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
- Terminabsprache für die weitere Behandlung des Antrags

11

Der Ausschuss debattiert kontrovers. - Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgt am 7. März 2001.

3 Einstiegsgeld für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger als Anreiz zur Arbeitsaufnahme

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/369

- Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
- Terminabsprache für die weitere Behandlung des Antrags

15

Der Stellungnahme von Minister Harald Schartau (MASQT) schließt sich eine kontroverse Debatte im Ausschuss an. - Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgt am 7. März 2001.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/400 und 13/620 (1. Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 13/302 und 13/303 (Erläuterungsbände)

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses
- Einzelberatung zu Kapiteln des Einzelplans 15, Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Zu den **Kapiteln 15 010** - Ministerium -, **15 020** - Allgemeine Bewilligungen -, **15 900** - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen - und **15 030** - Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschließlich EU-Förderungen) - erfolgen keine Wortmeldungen.

Kapitel 15 031 EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der EU-Strukturfonds)

Norbert Post (CDU) spricht die Transfergesellschaften an und möchte wissen, wie weit sie ihre Tätigkeit bereits aufgenommen hätten und wie sie finanziert würden.

Minister Harald Schartau (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie) antwortet, Arbeitnehmer, die vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes stünden und mit einer Transfergesellschaft ein Vertragsverhältnis eingingen, erhielten vom ersten Tag an Strukturkurzarbeitergeld, das aus dem SGB III für maximal zwei Jahre finanziert werde. Mit den von Unternehmen zur Verfügung gestellten Mitteln aus Sozialplänen würden zum einen die laufenden Bezüge der Beschäftigten der Transfergesellschaft aufgestockt, zum anderen Qualifizierungsmaßnahmen mitfinanziert. Die öffentliche Hand beteilige sich an den in den Transfergesellschaften entstehenden Overhead-Kosten. Die Sozialpläne sähen zunehmend vor, dass ein Beschäftigter der Transfergesellschaft einen umso größeren Restbetrag seiner Abfindung erhalte, je kürzer er in der Transfergesellschaft verweile. Damit habe er einen zusätzlichen Anreiz, möglichst schnell eine neue Stelle anzunehmen.

Im Unterschied zu den Transfergesellschaften verfügten die Transferagenturen nicht über eine gesellschaftsrechtliche Struktur. Sie bemühten sich von der Bekanntgabe des Arbeitsplatzverlustes bis zum Auslaufen des Arbeitsverhältnisses - dieser Zeitraum betrage manchmal ein

Jahr - um eine Qualifizierung des Betroffenen und suchten mithilfe der Bundesanstalt für Arbeit und über ein Monitoring - dabei werde in den Betrieben der Region nach freien, dem Arbeitsamt nicht gemeldeten Stellen gesucht - nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Transferagenturen, deren Gründung im Handwerksbereich anstehe, stellten demnach keinen Ersatz für das Arbeitsamt dar.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erkundigt sich nach der Etatisierung der Transfergesellschaften und Transferagenturen im Haushaltsplan, nach der Höhe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel und nach der Anzahl derjenigen, die sich in den vom Land geförderten Maßnahmen befänden. Der Minister möge Stellung beziehen zu der vor wenigen Tagen in der Presse geäußerten Kritik des Präsidenten des Landesarbeitsamtes, wonach sich der Minister mit fremden Federn schmücke, da die Maßnahmen im Grunde nicht vom Land, sondern von der Arbeitsverwaltung finanziert würden.

Die Vorschriften des SGB III zu lesen sei sogar den Mitarbeitern seines Hauses möglich, merkt **Minister Harald Schartau (MASQT)** an. Mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes kooperiere man außerordentlich gut. Das Ministerium schmücke sich lediglich mit der Feder, ein Signal zu setzen und in die Verhandlungen über Sozialpläne den Transfergedanken einzubringen. Es solle vermieden werden, dass die vor einem Arbeitsplatzverlust stehenden Arbeitnehmer lediglich eine gut dotierte Abfindung erhielten, dann aber in die Arbeitslosigkeit entlassen würden. Die Tätigkeit der Arbeitsämter beginne erst mit Eintritt des Versicherungsfalls.

Im Haushaltsplan finde sich kein eigenständiger Posten "Transfergesellschaft", fährt der Minister fort. Mittel könnten im Rahmen der in den Regionen vorhandenen Möglichkeiten eingesetzt werden.

In Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern organisierten zurzeit etwa 17 Einrichtungen im Lande, die als Dienstleister über das notwendige Know-how wie Beschäftigungs- und Arbeitsmarktprogramme verfügten, Transfergesellschaften, z. B. Rege in Bielefeld und GIB in Bottrop. Wenn sich die Transfergesellschaften selbst finanzierten und nicht auf Mittel des Landes zurückgriffen, werde dem Ministerium ihre Gründung nicht unbedingt bekannt. Man gehe aber von 110 Transfergesellschaften aus.

Nach Auffassung von **Norbert Post (CDU)** fehlt kleinen und mittleren Unternehmen der Unterbau zur Gründung von Transfergesellschaften. Der Minister möge erklären, mit welchem Haushaltstitel die Arbeitnehmer dieser Unternehmen unterstützt würden.

Minister Harald Schartau (MASQT) erklärt, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass das Land zusammen mit dem Handwerk in zwei Regionen des Landes Transferagenturen entwickle und mit je 500.000 DM fördere. Eine große Bedeutung komme vor allem der psychologischen Funktion dieser Agenturen zu; denn die Arbeitnehmer würden nicht in die Arbeits-

losigkeit entlassen, sondern stünden in einem aktiven Übergangsprozess hin zu einer neuen Beschäftigung. Es wäre hervorragend, wenn auf der Ebene der Handwerkskammerbezirke Transferagenturen in Anlehnung an die innerbetrieblichen Transferagenturen großer Betriebe entstehen könnten, fährt der Minister fort. Zum Beispiel vermittele ThyssenKrupp Stahl seine Beschäftigten an ThyssenKrupp Industries.

Meistens gingen die älteren, wenig qualifizierten Beschäftigten eines Unternehmens in die Transfergesellschaften, die andernfalls langzeitarbeitslos würden - so auch bei der vor einer Woche von ihm, dem Minister, eröffneten Transfergesellschaft in Gütersloh, die zusammen mit den Pfeleiderer-Wirus-Werken organisiert worden sei. Viele der Beschäftigten hätten Abfindungen erhalten und Arbeitsplätze in anderen Bereichen gefunden. Die 83 Beschäftigten, die sich für die Transfergesellschaft entschieden hätten, seien im Schnitt 43/44 Jahre alt und nicht besonders qualifiziert.

Auf Bitten von **Norbert Post (CDU)** sagt **Minister Harald Schartau (MASQT)** zu, den Ausschuss über die Entwicklung der Transfergesellschaften auf dem Laufenden zu halten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt nach der Anzahl der Beschäftigten in den etwa 110 Transfergesellschaften Nordrhein-Westfalens und möchte wissen, wie viele der Gesellschaften erst nach Bekanntgabe dieser Idee im Sommer des vergangenen Jahres gegründet worden seien.

Minister Harald Schartau (MASQT) betont, er vertrete die Idee der Transfergesellschaften schon länger als seit ihrer Bekanntgabe am 27. Juni 2000. Die Zahl der seit diesem Zeitpunkt gegründeten Gesellschaften kenne er nicht. Im Transferprozess der 110 Gesellschaften befänden sich über 7.000 Beschäftigte. Die interessantere Zahl, wie viele im Anschluss an den Transferprozess in den ersten Arbeitsmarkt gehen könnten, werde noch eruiert.

Hermann-Josef Arentz (CDU) verweist auf Zuschrift 13/268, in der die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Kritik an der Mittelzuwendung geübt habe. Nur 5 % der Fördermittel kämen den arbeitsmarktfernen Gruppen zugute, 95 % den leichter zu vermittelnden Personen. Auf diese Weise ließen sich zwar schneller Erfolge vorweisen; sozialpolitisch wünschenswert wäre es jedoch, denen zu helfen, die ansonsten in verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit fielen.

Auf keinen Fall wolle er sich mit schnellen Erfolgen brüsten und arbeitsmarktfernere Gruppen aus dem Auge verlieren, entgegnet **Minister Harald Schartau (MASQT)**. Das entspräche nicht seiner Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit.

Angesichts der komplexen Probleme von Arbeitslosen müsse man die Arbeitsmarktpolitik zukünftig segmentieren und für ganz bestimmte Gruppen von Arbeitslosen spezielle Problemlösungen erarbeiten.

Ein solches Segment stellten die vermeintlich Älteren dar - heute die 45-Jährigen, morgen vielleicht schon die 40-Jährigen -, die lediglich aufgrund ihres Alters kaum noch einen Arbeitsplatz fänden. Sollte es ihnen dennoch gelingen, würden sie vom ersten Tag ihrer Tätigkeit an stigmatisiert und unter besondere Beobachtung gestellt. Das Ministerium plane für Anfang März einen Round Table mit führenden seriösen Zeitarbeitsunternehmen Nordrhein-Westfalens, um über ein Projekt zu verhandeln, in dessen Rahmen diese Arbeitslosen von den Zeitarbeitsfirmen übernommen und an Unternehmen ausgeliehen würden, um Qualifikationsdefizite festzustellen und sinnvolle Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

Ein Großteil der EU-Arbeitsmarktmittel werde auch künftig in den Regionalisierungsprozess fließen, so der Minister weiter. Die Akteure in den Regionen sollten im Sinne der Zielvereinbarung über die Mittelzuwendung entscheiden können. Träten bei einzelnen Gruppen Defizite auf - eine Rolle spiele hier das Gender Mainstreaming -, werde von Landesseite interveniert.

MD Schäffer (MASQT) ergänzt die Ausführungen des Ministers und weist die von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege geäußerte Kritik zurück. Im Rahmen des Regionalisierungsansatzes fließe ein Großteil der von der EU und dem Land gemeinsam zur Verfügung gestellten Mittel in die Regionen, die sich in Abstimmung mit dem Land entschieden hätten, etwa 5 bis 10 % dieser Mittel für das Politikfeld B "Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt" einzusetzen, um mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gezielt die von Ausgrenzung bedrohten Personen zu unterstützen. Mehr als die Hälfte der regionalisierten Mittel entfalle auf Politikfeld A "Aktive Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" zur Unterstützung z. B. von Langzeitarbeitslosen und Migrantinnen und Migranten.

Die Konzentration auf besonders problematische Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik schlage sich auch im Haushalt nieder. Alle Ansätze seien entweder überrollt oder sogar leicht erhöht worden, z. B. "Jugend in Arbeit" und "Arbeit statt Sozialhilfe".

Norbert Post (CDU) möchte wissen, ob der Minister Aussagen des Schulministeriums bestätige, wonach die bisher dort angesiedelten Mittel für Projekte wegfallen sollten, mit denen Schüler ohne Aussicht auf einen Schulabschluss gefördert und statt in der Schule in Institutionen, z. B. der AWO, zielgerichtet ausgebildet würden.

Er wisse weder von der Streichung dieser Mittel in Einzelplan 05 noch davon, dass sie demnächst in Einzelplan 15 angesetzt würden, antwortet **Minister Harald Schartau (MASQT)**. Gemeinsam mit Ministerin Behler und Ministerin Fischer suche er derzeit nach einem Weg, Mittel, Maßnahmen und Personen so zu fokussieren, dass sofort interveniert werden könne, wenn Jugendliche arbeitslos würden. Damit einher gehe ein Abgleich von Programmen und Haushaltsansätzen.

Norbert Post (CDU) bittet darum, den Ausschuss sofort zu informieren, sollte es doch zu den vom Schulministerium angekündigten Änderungen im Haushalt kommen.

Angesichts der alarmierenden Nachricht seitens des Landesarbeitsamtes, in Nordrhein-Westfalen seien 82.000 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos, interessiere ihn, **Hermann-Josef Arentz (CDU)**, was das Programm "Jugend in Arbeit" leisten könne, durch das mittlerweile ungefähr 3.500 bis 4.000 junge Leute eine Arbeit gefunden hätten.

Der Abgeordnete erkundigt sich, was die Landesregierung auch gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgebern unternehme, um der Qualifizierung und Weiterbildung von Menschen in der Lebensmitte und später eine stärkere Resonanz zu verschaffen, was menschlich wie ökonomisch von Bedeutung sei. Weiterbildung müsse ein normaler Bestandteil der Arbeit bis zum Ende des Arbeitslebens sein, sonst lasse sich mit der immer älter werdenden Erwerbsbevölkerung nicht das notwendige Maß an Innovation erreichen.

In einer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft leben, am Tor zur Wissensgesellschaft stehen, lebenslanges Lernen - ökonomische wie menschliche Aspekte geböten es, in die sich wandelnde Gesellschaft auch die Verkäuferin und den Gießer einzubeziehen, äußert **Minister Harald Schartau (MASQT)**. Als Voraussetzung dafür müssten alle Unternehmen ihr Qualifizierungsverhalten vollkommen ändern und die dauerhafte, kontinuierliche und möglichst in den Arbeitsprozess integrierte Qualifizierung für alle Beschäftigten anstreben. Mit einer nur anlassbezogenen Qualifizierung - beim Einsatz einer neuen Maschine, einer neuen Software - könnten die Beschäftigten der Innovationsgeschwindigkeit nicht folgen.

Bei den gemeinsam mit den Unternehmen zu erarbeitenden Konzepten gehe es um Fragen, wie ein die berufliche Erstausbildung verlängerndes Qualifizierungssystem aussehen könne und wie sich Personen reaktivieren ließen, die schon länger nicht mehr organisiert gelernt hätten.

Arbeitsmarktforscher, Soziologen, Freizeitforscher und andere verwiesen auf die in Zukunft gebrochenen Biografien. Grundlage für häufige Betriebswechsel, für den Wechsel von Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit, für den Wechsel von Phasen der Arbeit und Phasen des Freiraums werde die lebensbegleitende Qualifizierung sein. Die dafür notwendige Infrastruktur lasse sich auf der schon jetzt sehr guten Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen aufbauen.

Angelika Gemkow (CDU) setzt sich mit der Trägerlandschaft in Nordrhein-Westfalen auseinander. Den Trägern obliege die Qualifizierung und Weiterbildung der ihnen zugewiesenen Gruppen. Weil sich Wirtschaft und Sozialbereich jedoch oft kritisch gegenüberstünden und nicht zusammenarbeiteten, trete die Frage, wie diese Menschen in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden könnten, oft in den Hintergrund. Programme und finanzielle Unterstützung genügten nicht. Die Abgeordnete erkundigt sich, ob die Landesregierung prüfe, welche Träger die Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt eingliedern könnten und wie lange sie dort verblieben.

Bei der erschreckend hohen Zahl der Sozialhilfeempfänger handele es sich meistens um türkische Mitbürger, insbesondere um türkische Mädchen, deren Ausbildung aufgrund ihres familiären Hintergrundes nicht gefördert werde. Die Landesregierung möge sich äußern, ob sie außer für Paradejugendliche auch etwas für diese Zielgruppe tue.

Mit den von den Trägern in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Maßnahmen werde die Integration in den ersten Arbeitsmarkt verfolgt, so **Minister Harald Schartau (MASQT)**. Im Laufe der Jahre lasse bei manchen Trägern allerdings das Bemühen nach, dieses Ziel zu erreichen. Selbstverständlich gehörten Effektivität und Effizienz dieser Maßnahmen auf den Prüfstand. Ein zeitnahes Controlling stehe an. Wegen des ungenügenden Bezugs zum ersten Arbeitsmarkt und weil zu viel parallel laufe, bedürften diese Maßnahmen der Überarbeitung.

In den nächsten Monaten werde der Frage nachgegangen, wie sich die Kooperation der Träger von Qualifizierungsmaßnahmen mit den Akteuren auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern lasse. Nur einige beherzte Unternehmer zeigten die notwendige Kooperationsbereitschaft, auch arbeitsmarktfernere Gruppen wie Langzeitarbeitslose und Behinderte einzustellen, um zielgenau deren Qualifikationsdefizite zu ermitteln, die die Träger mit Maßnahmen auszugleichen versuchten. Die meisten Unternehmen kritisierten die derzeitige Arbeitsmarktpolitik gern, beteiligten sich aber nicht an der Problemlösung. Mit Hinweisen, Ideen und Ratschlägen, wie die Qualifizierung der Betroffenen und die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes stärker in Einklang gebracht werden könnten, laufe man im Ministerium jederzeit offene Türen ein.

Der Minister berichtet von einer Begegnung mit einer jungen Türkin in Köln, die nach ihrem Realschulabschluss während einer Ausbildung in einem Betrieb wie das fünfte Rad am Wagen behandelt worden sei. Sie habe auch eine zweite Ausbildung abgebrochen und anschließend Sozialhilfe bezogen. - In Köln gebe es ein Modell, das solche jungen Sozialhilfeempfänger auffange. Das Sozialamt leite die jungen Menschen zur Jugendjobbörse des Arbeitsamtes weiter. Die dort tätigen Maßnahmenträger und Sozialarbeiter vermittelten die Betroffenen sofort in Praktika. Statt der Sozialhilfe erhielten sie dann ein Salär von 850 DM. Über ein halbes Jahr werde so versucht, diese jungen Menschen wieder in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu führen. Allerdings gingen einige auf dem Weg vom Sozialamt zur Jugendjobbörse verloren. Sie holten noch nicht einmal ihre Sozialhilfe ab, sondern arbeiteten z. B. schwarz. Durch den auf sie ausgeübten Druck glaubten die jungen Menschen, eigene Strategien verfolgen zu müssen. Es gelte also, da sehr behutsam vorzugehen. Er, der Minister, halte es für unumgänglich, dem komplexen Problemhintergrund dieser Jugendlichen Rechnung zu tragen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) betont, die Jugendjobbörse in Köln wie auch die Stadtteilbüros arbeiteten mit dem Sozialamt und der Arbeitsverwaltung zusammen, würden von diesen auch hälftig finanziert. Ihre Zielgruppe umfasse die Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Dieses Modell habe sich bewährt; Sanktionen seien notwendig. Bei Ablehnung der Angebote bleibe die Unterstützung durch die Allgemeinheit aus. Der Abgeordnete erkundigt

sich, ob die Landesregierung das Kölner Modell als Vorbild propagieren bzw. ob sie den nordrhein-westfälischen Kommunen generelle Handlungsempfehlungen geben wolle.

Die Landesregierung spreche sich für die Verbreitung dieses Modells in Nordrhein-Westfalen aus und habe dem Bund bereits einige Städte für einen entsprechenden Versuch genannt, gibt **Minister Harald Schartau (MASQT)** zur Antwort. Allerdings ziehe er beherztes Zupacken irgendwelchen Sanktionen vor, die zu einem Sozialpolitiker passten wie das Tangotanzes zur Kuh. Der durch Sanktionen ausgeübte Druck nütze z. B. bei einer jungen allein erziehenden Mutter von zwei Kindern, die selber in einer von Sozialhilfe lebenden Familie aufgewachsen sei, gar nichts. Die Betreuung ihrer Kinder auf der einen Seite und die Beseitigung ihres Qualifikationsdefizits auf der anderen Seite machten einen komplexen Lösungsvorschlag notwendig. Dann allerdings erwarte man nachdrücklich, dass sie den vorgeschlagenen Weg auch gehe.

Kapitel 15 110 Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Rudolf Henke (CDU) bezieht sich auf die im Erläuterungsband genannten Fortbildungsveranstaltungen für Beschäftigte in Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz - dort hätten die hoch komplexen Bereiche Arbeitspsychologie, Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation an Bedeutung gewonnen - und auf den Tätigkeitsschwerpunkt "Dienstleistungen für Dritte" im nachfolgenden Kapitel 15 120, Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle. Die in der letzten Legislaturperiode vom AGS behandelte Auswertung einer Untersuchung von 300 Krankenhäusern auf Einhaltung der per Gesetz vorgeschriebenen Arbeitszeit habe ergeben, dass eine große Zahl dieser Krankenhäuser mit negativen Folgen für die qualitative Versorgung der Patienten gegen das Gesetz verstoße. Der Minister möge Stellung beziehen, ob mit den in den genannten Kapiteln angesetzten Mitteln die damals festgestellten, aber noch nicht abgestellten Mängel beseitigt bzw. ob die entsprechenden Krankenhäuser mit Sanktionen belegt werden sollten.

Minister Harald Schartau (MASQT) sagt zu, die Antwort auf diese Frage nachzureichen. Die Auswertung einer der Öffentlichkeit vor wenigen Wochen präsentierten großen Untersuchung der Arbeitspraxis in Krankenhäusern durch das Haus von Ministerin Fischer und das MASQT liege noch nicht vor.

Rudolf Henke (CDU) macht geltend, die vom Minister angesprochene wissenschaftliche Untersuchung betreffe nur 15 Krankenhäuser und auch nur einen Teil des dortigen Personals. Die vor einigen Jahren vorgenommene Untersuchung von 300 Krankenhäusern habe ergeben, dass in 90 % der Krankenhäuser die Arbeitspausen nicht eingehalten würden und in 40 % der Krankenhäuser die Freistellung nach einem Nachtdienst nicht ermöglicht werde. Wie man

aus der Praxis hören könne, seien aus diesen Feststellungen aber keine Konsequenzen gezogen worden.

MD Schäffer (MASQT) erklärt, nach In-Kraft-Treten des neuen Arbeitszeitgesetzes habe man bewusst auf Sanktionen verzichtet und stattdessen den Modellversuch in 15 Krankenhäusern gestartet, um den Iststand zu ermitteln und Beratungsangebote für die Arbeitszeitgestaltung in den Krankenhäusern aufzubauen. In der noch andauernden Phase der Auswertung solle geprüft werden, inwieweit sich dieser Beratungsansatz in die Fläche tragen lasse. Darüber befinde man sich in Gesprächen mit dem Nachbarressort.

Zu **Kapitel 15 120** - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle - erfolgt keine Wortmeldung.

Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Willi Zylajew (CDU) führt aus, früher seien für den stationären Bereich der Altenpflege Zuschüsse, in den letzten Jahren Darlehen in Höhe von 420 Millionen DM gewährt worden. Mit den sich nun daraus ergebenden Rückflüssen in Höhe von 40 Millionen bis 45 Millionen DM tue sich für den Finanzminister eine Goldgrube auf. Offen bleibe jedoch die Etatisierung dieser Summe.

MR Kolenbrander (MASQT) verweist auf Titelgruppe 60, in der sowohl Zinsen als auch Tilgung aus diesen Darlehen etatisiert würden. Aufgrund der Bekanntgabe des Finanzministeriums bei der Aufstellung des Haushalts 2001, die Forderungen aus diesen Darlehen veräußern zu wollen, habe man sie jedoch nicht veranschlagt. Die bisher nicht erfolgte Veräußerung führe zu weiteren Einnahmen an der Stelle.

Hermann-Josef Arentz (CDU) kritisiert dieses Vorgehen als eklatanten Verstoß gegen das Gebot der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Ein Strichansatz wäre auch bei einer bereits vollzogenen Veräußerung der Forderungen nicht korrekt. Diese Sparkasse mit etwa 40 Millionen bis 45 Millionen DM wolle man dem Landtag offensichtlich vorenthalten. Die CDU-Fraktion erwarte bald eine schriftliche Ergänzungsvorlage.

Willi Zylajew (CDU) ist der Meinung, der zuständige Fachminister dürfe sich nicht vom Finanzminister betrügen lassen, der hier vermutlich 45 Millionen DM Einnahmen unterschlage.

Minister Harald Schartau (MASQT) weist die Vorwürfe zurück und sagt zu, eine Antwort nachzureichen. Im Übrigen sei das Verhältnis im Kabinett gut.

Angelika Gemkow (CDU) bezieht sich auf ein Schreiben des Städtetages, der in Nordrhein-Westfalen wegen der notwendigen Neubaumaßnahmen und der landesweit festzustellenden Modernisierungsdefizite einen Pflegenotstand befürchte. Auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe beklage einen großen Investitionsstau bei den Pflegeeinrichtungen, der allein im Bereich Modernisierung 7,5 Milliarden DM betrage.

Die Abgeordnete bittet den Minister, zu erläutern, warum sich die Landesregierung in eine Defensivposition begeben und mit dem Landespflegegesetz die Kommunen als zuständig erkläre. Nähme die Landesregierung die soziale Betreuung von Senioren ernst, stelle sie sich diesem schwierigen Thema und entzöge sich nicht ihrer Verantwortung. Die notwendigen Maßnahmen dürften nicht dem Markt überlassen bleiben. Das Argument der Landesregierung, die Kommunen verzeichneten hohe Einsparungen, greife nicht, da den Landschaftsverbänden durch die Eingliederung von Kindern, Behinderten und alten Menschen neue Kosten entstünden. Es müsse dringend nach einem Lösungskonzept gesucht werden, damit alle Betroffenen wüssten, was auf sie zukomme.

Er werde sich nicht an der von den Städten und Gemeinden öffentlich geführten Diskussion auf dem Rücken der Betroffenen beteiligen, antwortet **Minister Harald Schartau (MASQT)**, sondern behutsam an die Lösung dieses bekannten Problems herangehen. Dazu lade er Städte und Gemeinden ein. Die Zuständigkeiten seien klar geregelt und nicht bei Bedarf hin- und herzuschieben. Die Kommunen trügen die Verantwortung für die Finanzen und hätten aus Einsparungen Rücklagen für Instandhaltungsmaßnahmen bilden müssen.

Entgegen den Erläuterungen zur Titelgruppe 80 gehe sie davon aus, so **Ursula Monheim (CDU)**, dass die in diesem Haushaltsansatz vorgesehene Kürzung um 10 % das mit der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderungen verbundene Aktionsprogramm "Mit gleichen Chancen leben" sehr wohl beeinträchtige. Das bestätigten auch betroffene Träger, die große Schwierigkeiten hätten, qualifizierte ehrenamtlich tätige Mitarbeiter zu finden.

Zuschüsse und Darlehen für bauliche Maßnahmen würden gekürzt. Der Landesbauminister habe, unterstützt vom gesamten Haus, mit seiner Auflage, nur noch Wohnheime mit höchstens 24 Plätzen zu fördern, Verantwortung übernommen, der er sich jetzt nicht entziehen dürfe.

Handlungsbedarf bestehe auch bei den Wohnheimen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werkstätten, die ins Rentenalter kämen. Sollten sie im Alter in den Wohnheimen verbleiben, müssten diese umstrukturiert werden.

Angesichts der Fülle neuer Aufgaben werde die Kürzung der Mittel vermutlich zulasten der Betroffenen gehen. Man dürfe aber nicht nachlassen, den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Die von Ursula Monheim bezüglich der Werkstättenangehörigen gestellte Frage gewinne noch an Bedeutung, merkt **Hermann-Josef Arentz (CDU)** an, wenn man bedenke, dass Gott sei Dank auch diese Menschen ein immer höheres Lebensalter erreichten, der Haushaltsansatz für den Bau solcher Einrichtungen aber um 20 % sinken solle.

Zur Globaldotation der Wohlfahrtsverbände führt der Abgeordnete aus: Wieder einmal erfolge nur eine nominale Fortschreibung. Wolle man ehrenamtliches Engagement fördern - 2001 sei das "Jahr des Ehrenamtes" -, müsse man für eine entsprechende professionelle Infrastruktur sorgen. Das betreffe im Wesentlichen die Wohlfahrtsverbände.

Befriedigt könne man dagegen feststellen, dass die Landesregierung in diesem Haushalt von dem sonst betriebenen unwürdigen Spiel abgesehen habe, den Ansatz für die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege zunächst zu kürzen und dann wieder auf den ursprünglichen Stand zu heben. Allerdings bedeute die Fortschreibung dieses Ansatzes de facto, dass der an diese Stiftung fließende Anteil an den erfreulicherweise steigenden Bruttospielerträgen der Spielbanken prozentual sinke. Sinnvoller wäre es, die Mittel für die Stiftung prozentual an die Erträge der Spielbanken zu binden.

Vorsitzender Bodo Champignon äußert sich als Stiftungsratsmitglied zu anstehenden Klausurberatungen des Stiftungsrates. Ein Beratungsgegenstand werde mit Blick auf die in absehbarer Zeit installierte vierte Spielbank in Nordrhein-Westfalen die prozentuale Festschreibung dieses Haushaltsansatzes und seine dauerhafte Sicherstellung sein.

Minister Harald Schartau (MASQT) äußert sich wohlwollend zu dem Vorschlag von Hermann-Josef Arentz, den Haushaltsansatz für die Stiftung Wohlfahrtspflege prozentual an die Spielbankerträge zu koppeln. Gerade für diese Stiftung gelte: Tue Gutes und rede darüber!

Er stehe zu der Globaldotation der Verbände der Wohlfahrtspflege und stelle sich der Diskussion gern, so der Minister weiter. Allerdings müsse man sich immer fragen, in welchem Umfang die Vergabe von global dotierten Mitteln vertretbar sei und in welchem Umfang sich die Empfänger von Globaldotationen mit der Projektförderung auseinander zu setzen hätten. Der entsprechende Ansatz werde seit Jahren überrollt und sinke dadurch immer weiter.

Nach Auffassung der für die Behindertenpolitik zuständigen, sehr engagierten Fachleute im MASQT könne durch die Haushaltssteuerung in diesem Jahr trotz der vorgesehenen Kürzung um 10 % dem Ziel der Behindertenpolitik Rechnung getragen werden. Im Zuge notwendiger

Einsparungen habe man sich für eine Kürzung im investiven Bereich statt für eine im operativen Bereich entschieden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) regt an, für diesen Zweck die von Willi Zylajew entdeckten 45 Millionen DM Darlehensrückflüsse zu verwenden. - **Minister Harald Schartau (MASQT)** erinnert an seine Zusage, die Antwort auf die von Willi Zylajew aufgeworfene Frage nachzureichen.

Zu **Kapitel 15 330** - Dienststellen der Versorgungsverwaltung - erfolgt keine Wortmeldung.

Vorsitzender Bodo Champignon verweist auf die am 7. März 2001 anstehende abschließende Beratung und Abstimmung über die den AGS betreffenden Kapitel des Haushalts und bittet darum, diesbezügliche Anträge bis spätestens 6. März 2001, 15 Uhr beim Ausschusssekretariat einzureichen.

2 **Arbeitsmarktpolitik für NRW mittelstandsfreundlich gestalten - Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung senken**

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/368

- Bericht des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
- Terminabsprache für die weitere Behandlung des Antrags

Vorsitzender Bodo Champignon teilt mit, über diesen Antrag, den das Plenum am 29. November 2000 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - federführend - sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie überwiesen habe, solle im AGS in öffentlicher Sitzung abschließend beraten und abgestimmt werden. Der mitberatende AWMT habe den Antrag bereits am 13. Dezember 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt. Der AGS berate aus Zeitgründen erst in dieser Sitzung über den Antrag.

Nach Auffassung von **Minister Harald Schartau (MASQT)** ist dieser Antrag überholt, da der Bund plane, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ab 2002 zu senken. Allerdings vertrete er die Position, fährt der Minister fort, mit dieser Frage fürsorglich umzugehen. Der